



Fahrzeugrückgabe
bei Post Company Cars AG
Personenwagen

Inhalt

| | |
|--|----------|
| 1. Ihre Checkliste für einen klaren Prozess am Ende der Fahrzeugnutzung | 3 |
| 2. Schadenkatalog – Faire Fahrzeugbewertung für Personenwagen | 4 |
| 2.1 Klare Regeln und Richtlinien | 4 |
| 2.2 Lackierung | 4 |
| 2.3 Karosserie/Anbauteile | 4 |
| 2.4 Verglasung/Beleuchtung | 5 |
| 2.5 Felgen/Reifen | 5 |
| 2.6 Innenraum/Laderaum | 6 |
| 2.7 Antriebsstrang/Lenkung/Fahrwerk/Aggregate | 6 |
| 2.8 Bodengruppe/Abgasanlage | 7 |
| 2.9 Bremsanlage | 7 |
| 2.10 Wartungen/Untersuchungen | 8 |



1. Ihre Checkliste für einen klaren Prozess am Ende der Fahrzeugnutzung

Mit der Rückgabe des Fahrzeugs muss sichergestellt sein, dass

1. sämtliche Dokumente und Gegenstände retourniert werden, die mit dem Fahrzeug ausgeliefert wurden und zum Fahrzeug dazu gehören und
2. sämtliche Pflichten des Kunden für die ordnungsgemässe Nutzung des Fahrzeugs nachweislich erfüllt wurden.



Bitte beachten Sie bei der Rückgabe Ihres Firmenfahrzeugs die folgenden Punkte:

- Service- und Unterhaltsarbeiten wurden ordnungsgemäss durchgeführt.
- Alle Schäden wurden entsprechend der Prozessbeschreibung auf der Homepage von Post Company Cars gemeldet.
- Das Fahrzeug ist innen und aussen gründlich gereinigt.
- Der zweite Radsatz sowie sämtliches Zubehör und das Zertifikat bei Nachbau-Felgen bzw. Felgen von Drittanbietern befinden sich im Fahrzeug.
- Alle Schlüsselsätze einschliesslich Haupt- und Ersatzschlüssel sind im Fahrzeug.
- Der Original-Fahrzeugausweis liegt vor.
- Alle Originaldokumente wie zum Beispiel die Bordmappe mit den Unterlagen von Post Company Cars inkl. Tankkarte(n) und Ladekarte befinden sich im Fahrzeug.
- Für fossile Fahrzeuge: Der Tank muss bei der Rückgabe des Fahrzeugs vollständig gefüllt sein.
- Für elektrisch angetriebene Fahrzeuge: Die Batterie muss bei der Rückgabe des Fahrzeugs vollständig geladen sein.
- Das/die Ladekabel (bei Elektro- oder Plug-In-Hybridfahrzeugen) befindet/n sich im Fahrzeug.
- Alle persönlichen Gegenstände wurden aus dem Fahrzeug entfernt.
- Die Ausserverkehrsetzung des Fahrzeugs ist mit der Partnergarage abgestimmt.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme und die ordnungsgemässe Rückgabe des Fahrzeugs.

Hinweis

Sollten nicht alle oben genannten Punkte erfüllt sein, werden die daraus entstehenden Kosten gemäss unserem gültigen Gebührenkatalog in Rechnung gestellt.



2. Schadenkatalog – Faire Fahrzeugbewertung für Personenwagen

2.1 Klare Regeln und Richtlinien

Am Ende der Leasinglaufzeit kommt es häufig zu Meinungsverschiedenheiten bezüglich des Wertverlustes des Fahrzeugs während der Nutzungsdauer. Neben der grundsätzlichen Frage des Restwertes des Fahrzeugs stellt sich hier insbesondere auch die Frage, welche Mängel als Schaden und damit wertmindernd zu berücksichtigen sind und welche «Schäden» als Gebrauchspur gelten und damit durch die Leasingrate abgedeckt sind. Im Folgenden erhalten Sie eine Orientierungshilfe.

2.2 Lackierung

Akzeptiert

- Leichte Oberflächenkratzer (polierbar), z. B. im Bereich der Türgriffe
- Leichte Lackabschürfungen, z.B. an den Türkanten
- Leichte Steinschläge (nicht bis Grundierung durchgehend) an der Fahrzeugfront
- Leichte Umweltschäden, soweit noch polierbar
- Leichte Spuren, wie sie z. B. Waschanlagen hinterlassen
- Leichte Lackkratzer im Bereich der Ladekante am Heckstossfänger, wie sie beim Ein- und Ausladen entstehen können



Nicht akzeptiert

- Nicht auspolierbare Kratzer
- Verschrammungen mit starkem Lackabrieb
- Werbefolien oder Rückstände von solchen
- Starke Umweltschäden, wenn eine Lackierung erforderlich
- Stärkere Steinschläge (bis auf Grundierung)
- Starke Lackabplatzer
- Roststellen
- Farbtonabweichungen, z. B. bei Nachlackierungen
- Unsachgemässe Reparaturlackierungen



2.3 Karosserie/Anbauteile

Akzeptiert

- Leichte Parkdellen ohne Lackbeschädigungen, die den Gesamteindruck des Fahrzeugs nicht massgeblich beeinträchtigen
- Leichter Abrieb an Stossleisten und Stossfänger



Nicht akzeptiert

- Nicht auspolierbare Kratzer
- Verschrammungen mit starkem Lackabrieb
- Werbefolien oder Rückstände von solchen
- Starke Umweltschäden, wenn eine Lackierung erforderlich
- Stärkere Steinschläge (bis auf Grundierung)
- Starke Lackabplatzer
- Roststellen
- Farbtonabweichungen, z. B. bei Nachlackierungen
- Unsachgemässe Reparaturlackierungen



2.4 Verglasung/Beleuchtung

Akzeptiert

- Leichte Steinschläge an der Windschutzscheibe ohne Beeinträchtigung der Sicht (nicht MFK-relevant)
- Leichte Kratzer ohne Beeinträchtigung der Sicht
- Leichte Steinschläge an Scheinwerfern
- Fachgerecht instand gesetzte Steinschlagschäden, sofern nicht im direkten Sichtfeld des Fahrers



Nicht akzeptiert

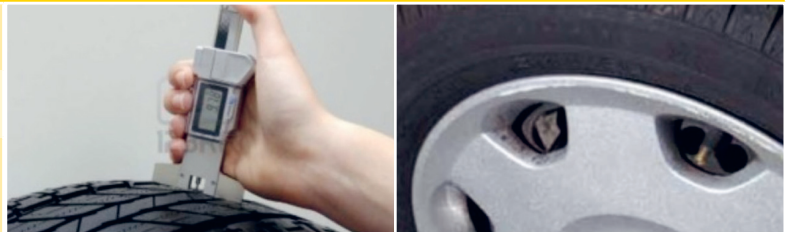
- Steinschläge mit Rissbildung
- Steinschläge/Kratzer mit Sichtbeeinträchtigung im Sichtfeld des Fahrers (MFK-relevant)
- Risse und Sprünge an Scheiben, Scheinwerfern und Rückleuchten
- Alle Beschädigungen, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen
- Unsachgemäße Glasreparaturen
- Undichte Scheiben oder Beleuchtungseinrichtungen



2.5 Felgen/Reifen

Akzeptiert

- Profiltiefe bis gesetzliche Mindestprofiltiefe
- Leichte Abschürfungen der Reifenaussenseite
- Leichte Kratzer/Verschürfungen ohne Materialabtrag an den Felgen



Nicht akzeptiert

- Reifen einseitig abgefahren
- Profiltiefe unter gesetzlicher Mindestprofiltiefe
- Starke Abschürfungen und Einschnitte an den Reifenflanken
- Poröse und überalterte Reifen
- Reifen mit sichtbaren Schäden (Risse, Beulen)
- Risse, Verformungen, starker Materialabtrag an Felgen
- Starke Korrosion an Felgen
- Falsche Reifen



2.6 Innenraum/Laderaum

Akzeptiert

Leichte Farbveränderungen durch Sonneneinstrahlung
 Leichter Abrieb an Sitzen und Verkleidungsteilen
 Kleine Bohrlöcher ausserhalb des Sichtfeldes
 Leichte Verschmutzungen, die im Rahmen einer normalen Innenreinigung beseitigt werden können



Nicht akzeptiert

Starke Verschmutzungen und Flecken, die erhöhten Reinigungsaufwand benötigen
 Übermässiger Abrieb und Risse an Sitzen und Verkleidungsteilen
 Bohrlöcher im Sichtfeld
 Brandlöcher
 Starke Farbveränderungen, wie sie durch Verwendung von ungeeigneten Reinigungsmitteln entstehen können
 Fehlende Sitz- und Verkleidungsteile
 Durchgeschauerte Bodenbeläge
 Deutlich wahrnehmbare Geruchsbelästigungen, z. B. Tiere, Rauch, Schimmel usw.
 Kratzer an Kombiinstrumenten und sonstigen Displays
 Nicht funktionierende Anzeigen und Displays, z. B. Ziffern und Buchstaben mit fehlerhafter Darstellung



2.7 Antriebsstrang/Lenkung/Fahrwerk/Aggregate

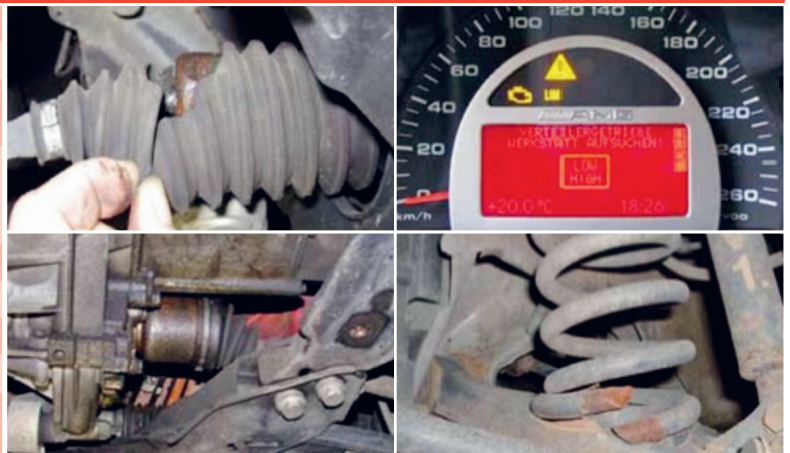
Akzeptiert

Verschleisserscheinungen, die die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen
 Leichte Ölfeuchtigkeiten



Nicht akzeptiert

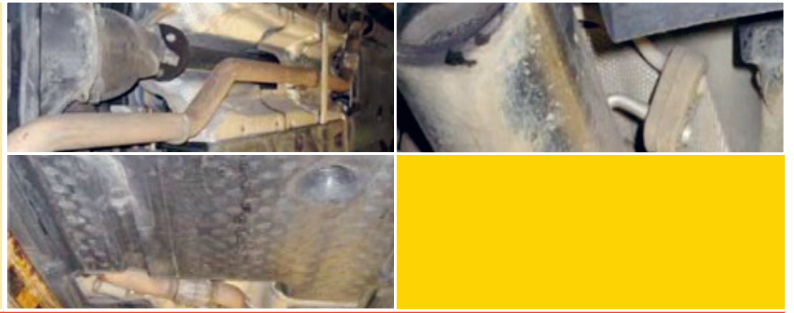
Gerissene Antriebswellenmanschetten
 Gebrochene Federn
 Alle Undichtigkeiten an Motor, Getriebe und Differenzial
 Alle im Rahmen einer Sichtprüfung erkennbaren Verschleisserscheinungen, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen
 Durch Anstösse beschädigte Achs- und Fahrwerksteile
 Undichte Stossdämpfer
 Ausgeschlagene Spurstangen, Querlenker usw.
 Undichte Lenkgetriebe und Lenkhilfepumpen
 Nicht definierbare Geräusche im Bereich Motor, Getriebe, Differenzial und Antriebsstrang



2.8 Bodengruppe/Abgasanlage

Akzeptiert

Normaler, dem Alter und der Laufleistung entsprechender Zustand



Nicht akzeptiert

Undichtigkeiten

Durchrostungen

Beschädigungen durch äussere Anstösse

Beschädigungen, z. B. eingedrückte Bodenbleche

Durch falsche Wagenheberbedienung entstandene Beschädigungen

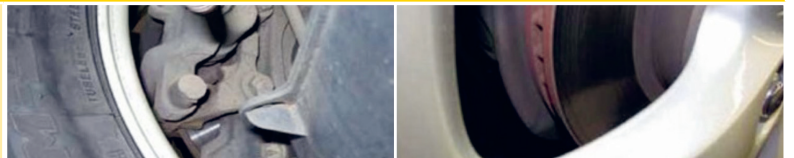
Beschädigungen des Unterbodenschutzes



2.9 Bremsanlage

Akzeptiert

Normaler Verschleiss



Nicht akzeptiert

Abgefahrene Bremsbeläge

Eingelaufene, abgefahrene Bremsscheiben

Poröse Bremsleitungen

Jegliche Funktionsbeeinträchtigung



2.10 Wartungen/Untersuchungen

Akzeptiert

Wartungen, die in Kürze fällig werden



Zahnriemenwechsel, die in Kürze fällig werden

MFK, die in Kürze fällig wird



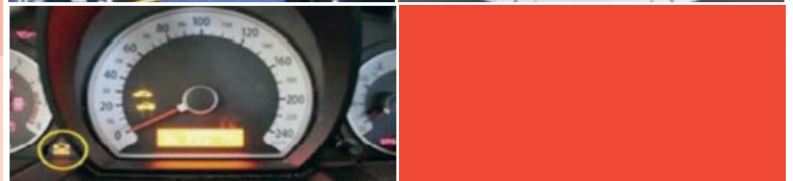
Nicht akzeptiert

Überfällige Wartungen



Jegliche Fehlermeldung der Bordelektronik

Überfällige Zahnriemenwechsel



Überfällige MFK

Stand: Februar 2026